

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Burg (Dithm.)
am Donnerstag, 15.12.2022, um 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal Amtsverwaltung, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Gemeindevertreter/-in

Karl-Heinz Conson, Bürgermeister
Kerstin Dabelstein, Gemeindevertreter/-in
Dieter Frisch, Gemeindevertreter/-in
Volkmar Jahnke, Gemeindevertreter/-in
Dirk Krohn, Gemeindevertreter/-in
Boie Lorenz, Gemeindevertreter/-in
Frank Ohlsen, Gemeindevertreter/-in
Harald Scheel, Gemeindevertreter/-in
Gerhard Schmoland, Gemeindevertreter/-in
Sigurd Schölermann, Gemeindevertreter/-in
Vanessa Semmelhack, Gemeindevertreter/-in
Stephan Sönnichsen-Berau, Gemeindevertreter/-in ab TOP 7
Rainer Tiré, Gemeindevertreter/-in
Katrin Wandt, Gemeindevertreter/-in

Verwaltung

Ralph Ruesch, Protokollführer/-in

Abwesende:

Gemeindevertreter/-in

Elke Goehlke-Kollhorst, Gemeindevertreter/-in fehlt entschuldigt
Rolf Ladwig, Gemeindevertreter/-in fehlt entschuldigt
Silvia Lenz, Gemeindevertreter/-in fehlt entschuldigt
Rainer Petrick, Gemeindevertreter/-in fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Beschluss über den Jahresabschluss 2021
- 7 Erstellung einer Garage für die Feuerwehr
- 8 Aufhebung der Gestaltungsatzung der Gemeinde Burg
- 9 Vergabe der Tragwerkplanungsleistung Feuerwehrgerätehaus
- 10 Änderung der Benutzungsordnung der Bökelnburghalle
- 11 Anträge
- 11.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung eines Notstromaggregates für die Feuerwehr
- 11.2 Antrag der VHS Burg-St. Michaelisdonn
- 12 Beschluss über den Erlass der IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 28. Juni 2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 13 Beschluss über den Erlass der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15. Dezember 2005 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 14 Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG;
hier: Neuregelung ab 01.01.2023
- 15 Haushaltsplanung 2023
- 15.1 Beratung über den Haushaltsplan und Stellenplan 2023
- 15.2 Beschluss über die Verwendung der zentralörtlichen Mittel
- 15.3 Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17 Verschiedenes
- 18 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 19 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 21 Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Karl-Heinz Conson eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung beschlossen, aus Dringlichkeitsgründen die Tagesordnung um den Punkt "Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG; hier: Neuregelung ab 01.01.2023" zu erweitern. Der neue Tagesordnungspunkt (TOP) wird unter der lfd. Nr. 14 behandelt. Die Begründung zur Dringlichkeit ist den Ausführungen unter dem TOP 14 zu entnehmen. Die bisherigen TOP 14 bis 20 werden zu den neuen TOP 15 bis 21. Die Beschlussfassung ergeht einstimmig. Die für die Beschlussfassung erforderliche 2/3-Mehrheit ist somit erreicht. Einwände gegen die anderen Tagesordnungspunkte werden nicht erhoben.

Ferner beantragt Bürgermeister Karl-Heinz Conson, die nunmehr unter den lfd. Nr. 19 bis 21 geführten TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Die Beschlussfassung ergeht auch für diesen Antrag einstimmig. Ansonsten ist die Sitzung öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/-innen anwesend.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 werden keine Bedenken erhoben.

4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2022 sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 6 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die nachfolgend aufgeführten Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
11101	Gemeindeorgane		
5271000	Bes.Verw.- u. Betriebsaufwendungen		571,20 €
11102	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
5041000	Beihilfen, Unterstützung f. Beschäftigte	85,55 €	
5231000	Mieten und Pachten	150,00 €	
5318000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke übrige Bereiche		249,99 €
5431001	Sachverst./Gerichts-/ ähnl. Kosten	10.489,85 €	833,00 €
5441001	Unfallkasse	32,37 €	14,87 €
11108	Liegenschaftsverwaltung		
0311000	Grund u. Boden bei Wohnbauten	241,67 €	33,00 €
5241000	Bewirtschaftung Grdst., baul. Anlagen	884,40 €	
12601	Brandschutz		
0791022	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen		1.685,71 €
0800100	zahlungsneutrales Spendenkonto		329,30 €
5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	238,34 €	4.783,79 €
5022000	Beiträge Versorgungskassen AN		263,59 €
5032000	Beiträge ges. Sozialvers AN	121,86 €	988,95 €
5251000	Haltung von Fahrzeugen		2.824,43 €
5271004	Jugendfeuerwehr	995,20 €	
5429002	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	428,28 €	
5431000	Geschäftsaufwendungen	950,73 €	628,66 €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.487,79 €	
5457000	Erst.Aufw.v.Dritten aus lfd. Verw.tätigk.	466,25 €	
22100	Förderschulen		
5452002	Erstattung Beförderungskosten	4.749,03 €	
25201	Waldmuseum		
0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	732,59 €	
5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer		1.172,64 €
5032000	Beiträge ges. Sozialvers AN		485,63 €
5281000	Erwerb von Vorräten	179,35 €	
5431002	Öffentlichkeitsarbeit	200,65 €	428,40 €
25203	Heimatmuseum		
5211000	Unterhaltung Grundst.; baul. Anlagen		1.358,64 €
5431003	Post- u. Fernmeldegebühren	427,35 €	183,15 €
28102	Heimat- u. sonst. Kulturpflege		
5271000	bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen		1.502,32 €
36502	Tageseinrichtung f. Kinder - Petri Kiga		
5211000	Unterhaltung Grdst. u. baul. Anlagen	6.767,72 €	

5431000	Geschäftsaufwendungen	384,23 €	164,67 €
36503	Förderung v. Kindertageseinrichtungen		
5318000	Zuweis./ Zusch. lfd. Zwecke übrige Bereiche		3.600,00 €
36602	Jugendzentrum		
5211000	Unterhaltung Grdst. u. baul. Anlagen		1.166,85 €
5291000	Aufw. sonst. Dienstleistungen	93,16 €	23,17 €
5431000	Geschäftsaufwendungen		117,91 €
42401	Sportanlagen C-STADION		
5211000	Unterhaltung Grundst.; baul. Anlagen		2.170,57 €
5241000	Bewirtschaftung Grundst.; baul. Anlagen		363,82 €
42405	Waldschwimmbad		
0342000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	3.120,30 €	
0791022	Sammelposten f. Maschinen u. techn. Anl.	256,38 €	
1781601	Vorsteuerforderung 7 %	379,62 €	
1781602	Vorsteuerforderung 19 %	17.198,43 €	1.643,40 €
1781696	Vorsteuervorauszahlung	5.361,48 €	2.758,37 €
3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7 %	2.153,45 €	3.089,46 €
3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19 %	278,94 €	584,85 €
5211000	Unterhaltung Grdst. u. baul. Anlagen	1.096,82 €	1.196,26 €
5232000	Leasing		27,45 €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8,90 €	
53300	Wasserversorgung		
1781601	Vorsteuerforderung 7 %	18.963,46 €	
1781602	Vorsteuerforderung 19 %		30,63 €
3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7 %		2.816,01 €
3791796	Umsatzsteuervorauszahlung	827,08 €	1.904,00 €
5311000	Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke Land	2.398,86 €	
54101	Gemeindestraßen		
0902000	gel. Anzahl./Anzahl. im Bau - Tiebaumaßn.		13.630,64 €
55101	Spielplätze		
5431001	Sachverst./Gerichts-/ ähnl. Kosten		1.962,67 €
55102	Grünflächen, Parkanlagen		
0800000	Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.460,92 €	
0891022	Sammelposten für Betr.-und Gesch.Ausst.	2.358,60 €	
55301	Friedhofs- u. Bestattungswesen		
5291000	Aufw. sonst. Dienstleistungen	5.433,37 €	2.599,82 €
55401	Naturerlebnisraum		
0791022	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen		200,00 €
0891022	Sammelposten BGA 2022		3.912,42 €
57301	Betrieb einer PVA		
1781602	Vorsteuerforderung 19 %	49,50 €	
3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19%	589,41 €	465,57 €
3791796	Umsatzsteuervorauszahlung	584,36 €	433,96 €
57303	Bökelnburghalle		
0891022	Sammelposten BGA 2022	178,50 €	430,64 €
5241000	Bewirtschaftung Grdst., baul. Anlagen	465,83 €	
5271000	Bes.Verw.- u. Betriebsaufwendungen	70,19 €	279,11 €
5431000	Geschäftsaufwendungen	354,70 €	366,30 €
57304	Märkte		
5241000	Bew. Grundstücke, baul. Anlagen	138,00 €	63,45 €
57309	Bauhof		
0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	20.016,60 €	
5232000	Leasing	159,06 €	
5262000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung		593,73 €
5431000	Geschäftsaufwendungen	420,36 €	140,71 €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		137,29 €

57501	Fremdenverkehr		
0891022	Sammelposten BGA 2022		232,00 €
5221000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Verm.	268,85 €	119,64 €
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen		
5372000	Allg. Umlagen an Gemeinden	31.460,00 €	
5372001	Amtsumlage	33.194,23 €	
61200	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft		
3217350	Verbinlichk. aus Krediten f. Investitionen		19.943,60 €

Ausgaben: 180.352,57 € **85.506,24 €**

Gesamtausgaben: 265.858,81 €

Deckung: ME Schlüsselzuweisungen für übergemeindl. Aufgaben 101.296,00 €
ME allg. Zuweisungen Land 143.043,96 €
ME Gewerbesteuer 148.332,33 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die vorstehenden Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 . Beschluss über den Jahresabschluss 2021

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 8 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 353.896,55 € ist gegen die Ergebnismrücklage zu buchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 . Erstellung einer Garage für die Feuerwehr

In der Sitzung am 27.06.2022 hat die Gemeindevertretung unter Tagesordnungspunkt 8.2 den Bürgermeister bevollmächtigt, zur Standortfindung und Errichtung einer Garage für das MZF der Feuerwehr bis zu einer Baukostensumme von 20.000,00 € zu entscheiden. Bürgermeister Conson erläutert hierzu, dass Recherchen in den letzten Monaten ergeben haben, dass diese Summe nicht auskömmlich ist. Es liegen der Gemeinde drei Angebote für unterschiedliche Garagen zu Kosten zwischen rd. 21.400,00 € und 27.800,00 € vor.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Standortfindung und die Errichtung der Garage für das MZF der Feuerwehr über Kosten bis zu 30.000,00 € zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 . Aufhebung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Burg

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Vorlage der Amtsverwaltung, Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit, vom 16.11.2022, vor.

Mit der Städtebauförderung in den 1980er Jahren war es für den Erhalt von Zuwendungen erforderlich, dass die Gemeinde zur Sicherung der Bebauung im Ortskern eine Ortsgestaltungssatzung (ausgefertigt am 15.08.1989) und eine Erhaltungssatzung (ausgefertigt am 31.08.1988) mit einer ersten Änderungssatzung (ausgefertigt am 06.07.1989) erlassen hat.

Das Städtebauförderungsprogramm wurde in den 1990er Jahren abgeschlossen. Inzwischen behindert insbesondere die Gestaltungssatzung die weitere Entwicklung des Ortskerns. Aus diesem Grunde sollte aus Sicht der Amtsverwaltung auf die veralteten Satzungen nunmehr verzichtet werden. In den letzten Jahren wurden keine Bauvorhaben allein aufgrund der örtlichen Satzungen von der Bauaufsichtsbehörde abgelehnt. Städtebauliche Gründe, die einem Vorhaben entgegenstehen, können künftig über das bei Baugenehmigungsanträgen vorgeschriebene gemeindliche Beteiligungsverfahren sichergestellt werden. Die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen hat bei jedem Vorhaben zu prüfen, ob sich das beantragte Gebäude in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 BauGB einfügt.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung beschließt die als **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Aufhebung der Ortsgestaltungssatzung für den Ortskernbereich der Gemeinde Burg/Dithmarschen“.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss 2:

Die Erhaltungssatzung der Gemeinde Burg vom 31.08.1988 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 06.07.1989 sollen aufgehoben werden. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Burg eine entsprechende Aufhebungssatzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9 . Vergabe der Tragwerkplanungsleistung Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Karl-Heinz Conson erläutert die Vorgehensweise bei den über die GMSH nach § 17 Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben Planungsleistungen „Objektplanung Gebäude und Innenräume einschl. Brandschutz“ (§ 34 HOAI), „Fachplanung Technische Ausrüstung“ (§ 55 HOAI) und „Fachplanung Tragwerk einschl. Thermische Bauphysik“ (§ 51 HOAI).

Hinsichtlich der „Objektplanung Gebäude und Innenräume einschl. Brandschutz“ wird mitgeteilt, dass hierzu Ende November 2022 Verhandlungsgespräche mit den drei besten Bietern stattgefunden haben. Nach Vorlage von daraufhin eingereichten endgültigen Angeboten und Auswertung sämtlicher Bewertungskriterien wurden die beiden unterlegenen Bieter (Wertungspunkte 61,12 und 90,36) gemäß des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) über das Ergebnis informiert. Derzeit läuft noch die Frist nach § 134 Absatz 2 GWB. Der Zuschlag kann voraussichtlich Ende der 51. Kalenderwoche 2022 an den Bestbieter (Wertungspunkte 95,00) erteilt werden.

Der Zuschlag für die „Fachplanung Technische Ausrüstung“ ist inzwischen von Bürgermeister Karl-Heinz Conson aufgrund des vorliegenden Erstangebotes mit dem besten Punktwert von 82,20 an die G-Tec Ingenieure GmbH, Siegen, erteilt worden.

Für die „Fachplanung Tragwerk einschl. Thermische Bauphysik“ sollte der Zuschlag aus Sicht der GMSH und der Amtsverwaltung ebenfalls aufgrund des Erstangebotes erteilt werden.

Beschluss:

Der Zuschlag für die „Fachplanung Tragwerk einschl. Thermische Bauphysik“ (§ 51 HOAI) ist aufgrund des vorliegenden Erstangebotes mit dem besten Punktwert von 91,60 an die Horn + Horn Ingenieure Partnerschaft mbB, Neumünster, zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 . Änderung der Benutzungsordnung der Bökelnburghalle

Der Touristik- und Kulturausschuss der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2022, TOP 9, mit der Benutzungsordnung für die Bökelnburghalle befasst und eine Ergänzung des § 5 Absatz 1 empfohlen. Bürgermeister Conson macht hierzu weitere Ausführungen, insbesondere im Zusammenhang mit der von der „inspektour GmbH Tourismus- und Regionalentwicklung“, Hamburg, voraussichtlich zu erstellenden Machbarkeitsstudie.

Beschluss:

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Bökelnburghalle wird zur erneuten Beratung an den Touristik- und Kulturausschuss (TuK) zurückverwiesen. Der TuK wird beauftragt, aufgrund der zusätzlich gewonnenen Informationen die Benutzungsordnung neu zu bewerten und hierbei auch die künftige Umsatzsteuerpflicht nach § 2 UStG zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 . Anträge

11.1 . Antrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung eines Notstromaggregates für die Feuerwehr

Die SPD-Fraktionsgemeinschaft hat mit Schreiben vom 15.11.2022 für einen „Schwarzfall“ die Anschaffung eines Notstromaggregates „mit ausreichender Leistungsfähigkeit“ beantragt. Im Rahmen einer sehr intensiv geführten Erörterung des Antrages, insbesondere in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Notstromaggregates, wird u.a. festgestellt, dass vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde in den Haushaltsentwurf für 2023, Teilfinanzplan - PSK 12601.7831070, ein Betrag von 70.000 € für ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 50 kVA eingeplant ist.

Beschluss:

Die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrgebäude wird zur erneuten Beratung an den Fachausschuss zurückverwiesen. Der Ausschuss für Brand- und Zivilschutz wird beauftragt, eine Bedarfsberechnung über die erforderliche Leistungsfähigkeit zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.2 . Antrag der VHS Burg-St. Michaelisdonn

Die Volkshochschule Burg-St. Michaelisdonn hat mit Schreiben vom 03.08.2022 für das Kalenderjahr 2023 einen Zuschuss beantragt. Der Antrag liegt allen Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, wie in den Vorjahren, der Volkshochschule Burg-St. Michaelisdonn einen Zuschuss in Höhe von 0,32 € je Einwohner/in der Gemeinde zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 . Beschluss über den Erlass der IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 28. Juni 2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 12 mit der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung befasst und daraufhin einstimmig eine Anpassung der Zusatzgebühr ab dem 01.01.2023 auf 0,91 € netto je Kubikmeter Wasser und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 8.855,83 € empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als **Anlage 2** beigefügte „IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Burg

(Dithm.) vom 28. Juni 2006“ (Beitrags- und Gebührensatzung). Der Rücklagenentnahme in Höhe von 8.855,83 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 . Beschluss über den Erlass der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15. Dezember 2005 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2022 unter den Tagesordnungspunkten 10 und 11 mit der Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserentsorgung und mit der Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserentsorgung befasst und daraufhin jeweils einstimmig eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserentsorgung sollte ab dem 01.01.2023 auf 2,34 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt werden unter Beibehaltung der Grundgebühr in der bisher geltenden Höhe. Die Niederschlagswassergebühr sollte unverändert bei 0,49 € je Quadratmeter belassen werden. Zur Finanzierung der Niederschlagswassergebühr sollte aus der Rücklage der gesamte Betrag in Höhe von 36.988,30 € entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als **Anlage 3** beigefügte „14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15. Dezember 2005“ (Beitrags- und Gebührensatzung). Der Rücklagenentnahme in Höhe von 36.988,30 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 . Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG;
hier: Neuregelung ab 01.01.2023**

Durch die Amtsverwaltung, Geschäftsbereich Finanzen, wurde sehr kurzfristig darum gebeten, dass die Gemeindevertretung sich erneut mit der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden gemäß § 2b UStG befassen möge. Gemeindevertreter Dirk Krohn erläutert hierzu ausführlich die Gründe.

Mit dem „Steueränderungsgesetz 2015“ (Bundesgesetzblatt 2015 Teil I Nr. 43, Seite 1.834) wurde die Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden aufgrund europarechtlicher Rahmenseetzungen neu geregelt. Der Gesetzgeber hat seinerzeit zugleich eine Übergangsregelung geschaffen, nach welcher die Kommunen das neue Recht erst ab dem 01.01.2023 verpflichtend anwenden müssen. Da die zu erfüllenden Aufgaben durch die Amtsverwaltung absehbar in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden konnten, wurde von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht. Im 4. Quartal 2016 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass das bisherige Steuerrecht weiter anzuwenden und eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben ist.

Seitens des Gemeindetages (SHGT) wurde die Amtsverwaltung nun darüber informiert, dass eine gesetzgeberische Debatte über eine Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG geführt wird. Endgültig wird hierüber im Bundestag am 16.12.2022 abgestimmt. Eine Verlängerung der Optionsfrist über den 31.12.2022 hinaus bis zum 31.12.2024 gilt als sehr wahrscheinlich. Der Verlängerungszeitraum sollte dazu genutzt werden, möglichst alle noch offenen Auslegungsfragen mit der Finanzverwaltung verbindlich zu klären. Die Amtsverwaltung empfiehlt, auch weiterhin von der Option der Übergangsregelung Gebrauch zu machen und diese bis Ende 2024 zu nutzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das alte Umsatzsteuerrecht noch bis zum 31.12.2024 angewandt wird. Ein Widerruf der Optionsfrist zum § 2b UStG soll nicht erfolgen. Die Umstellungsarbeiten sind seitens des Amtes weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 . Haushaltsplanung 2023

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2022, TOP 13, den Haushaltsplan 2023 und die Haushaltssatzung 2023 beraten und verschiedene Beschlussempfehlungen ausgesprochen. Nach Erläuterungen durch Bürgermeister Karl-Heinz Conson und Gemeindevertreter Dirk Krohn werden ohne weitere Aussprache folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss zur Herstellung einer Pumptrack (Mountainbikestrecke):

In den Haushalt 2023 sind für die Herstellung einer Pumptrack (Mountainbikestrecke) finanzielle Mittel in Höhe von 150.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.1 . Beratung über den Haushaltsplan und Stellenplan 2023

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2023 wird aufgrund der vorliegenden Entwurfsfassung sowie unter Berücksichtigung des vorstehend gefassten Beschlusses in der sich daraus ergebenden Fassung beschlossen. Der Stellenplan 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.2 . Beschluss über die Verwendung der zentralörtlichen Mittel

Beschluss:

Die Verwendung der zentralörtlichen Mittel wird, wie unter Ziffer 11. des Vorberichtes zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.3 . Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2023

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 wird unter Berücksichtigung der vorstehend gefassten Beschlüsse in der sich daraus ergebenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 . Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Kreis Dithmarschen hat die neuesten statistischen Einwohnerzahlen mit Stand vom 30.06.2022 mitgeteilt. Für die Gemeinde Burg ist die Einwohnerzahl mit 4.212 angegeben (minus 2 zum Stand vom 31.03.2022).
- Für die Sanierung des Flachdaches der Polizeistation Burg wurde ein Auftrag in Höhe von 11.893,00 € erteilt.
- Die Amtsverwaltung hat zu der Maßnahme „Zentrenmanagement / Ortskernmanagement“ für die Vorlage des angepassten Finanzierungsplanes und des Schlussverwendungsnachweises eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.09.2024 beantragt.
- Dr. Dirk Sonnenschmidt vor der Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH, Brunsbüttel, hat mit E-Mail vom 26.09.2022 für den Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) folgenden Sachstand zum Breitbandausbau in den Außenbereichen der Gemeinden mitgeteilt:
Im April 2021 hat der Verband zum Ausbau der Außengebiete die Zusage über Bundesfördermittel in Höhe von 30 Mio. € erhalten. Dies entspricht 50% der geplanten Baukosten. Für weitere 25% der Kosten liegt eine Förderzusage aus Landesmitteln des Sondervermögens IMPULS 2030 vor. Für die verbleibenden 25% Eigenmittel liegt eine Finanzierungszusage durch den Kreis Dithmarschen vor.

Vertragspartner sind weiterhin die Stadtwerke Neumünster (SWN). Aktuell läuft noch die Ausschreibung der Planungsleistung. Geplant ist die Vermarktung der Anschlüsse ab Juni 2023. Zurzeit wird mit einem Baubeginn ab dem dritten Quartal 2023 gerechnet.

- Das mit der Lieferung von Spinden für das Waldschwimmbad beauftragte Unternehmen hat mitgeteilt, dass aufgrund verschiedener unvorhersehbarer Umstände nicht mehr mit einer Lieferung im Laufe dieses Haushaltsjahres gerechnet werden kann. Der neue Lieferzeitpunkt liegt voraussichtlich im Februar 2023.

17 . Verschiedenes

17.1 Hauptsatzung der Gemeinde Burg - Zuständigkeit in „Wald-Angelegenheiten“

Bürgermeister Karl-Heinz Conson berichtet, dass es zwischen zwei Fachausschüssen wiederholt zu Unstimmigkeiten bei der Auslegung von Zuständigkeiten im Zusammenhang mit „Wald-Angelegenheiten“ gekommen ist. Er regt an, dass eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend vorgenommen werden sollte, die Zuständigkeiten hierzu eindeutiger zu regeln. Die Gemeindevertretung schließt sich dieser Anregung an. Die Fraktionen der Gemeindevertretung werden gebeten, diesen Sachverhalt zu beraten und entsprechende Vorschläge den Fachausschüssen zu unterbreiten.

17.2 Entschädigungssatzung der Gemeinde Burg – Anpassung der Entschädigungszahlungen

Ferner regt Bürgermeister Conson an, dass die Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich tätige Personen dem aktuellen Aufwand angepasst werden sollten. Auch hierüber sollen zunächst die Fraktionen beraten und dem zuständigen Fachausschuss entsprechende Vorschläge für eine Änderung der Entschädigungssatzung unterbreiten.

17.3 Wahlwerbung im Gemeindegebiet

Gemeindevertreter Dirk Krohn regt eine Neuregelung für die Aufstellung und Anbringung von Wahlplakaten an. Aus seiner Sicht sollten im Gemeindegebiet auch Plakate an Straßenlaternen erlaubt werden. Der Bau- und Werkausschuss wird gebeten, sich mit dieser Anregung zu befassen.

18 . Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/-innen anwesend.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitz

Protokollführung